

Im Haushaltsjahr 2004 sind bis zum 31.10.2004 die in der beigefügten Zusammenstellung aufgeführten Haushaltsüberschreitungen entstanden. Sie werden dem Rat hiermit gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO zur Kenntnis gegeben.

Die Deckung ist, soweit keine Einzeldeckung besteht, im Rahmen der Gesamtdeckung gewährleistet.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.